

Schutzkonzept für Gottesdienste, Kasualien und Feiern der Katholischen Kirche Olten 15.04.21

Dieses Schutzkonzept folgt den Massnahmen gegen CoVid-19, die vom BAG am 14.04.21 erlassen wurden. Gültigkeit ab 19. April. Das Dokument ist auf katholten.ch zu finden.



Willkommen!

- Der Kirchenbesuch steht allen Personen offen.
- Menschen mit CoVid19- oder Grippesymptomen müssen zuhause bleiben.

Ein- und Ausgänge

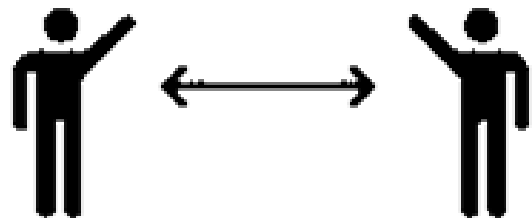


- Die Türflügel sind vor und nach dem Gottesdienst offen, um Kontakt mit dem Türgriff zu vermeiden.
- Der Zugang zur Empore ist nur den MusikerInnen und dem Personal gestattet.



Schutzmaskenpflicht in allen Kirchen und Kapellen

- Es besteht eine generelle Maskentragpflicht für alle - ausser Kinder unter 12 Jahren.
- Alle Personen sind gebeten, selber um eine Maske besorgt zu sein.
- Zelebrant*innen und Mitwirkende tragen generell die Maske, ausser beim Sprechen zur Gemeinde oder Singen.



Distanzhalten

- Zwischen den Teilnehmenden gilt ein Mindestabstand von 1.5 m.
- Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, sind davon ausgenommen.
- Jede 2. Kirchenbank ist gesperrt.
- Zur Orientierung sind Abstandsmarkierungen am Boden und in den Bänken angebracht.

Besucherkapazität und Anmeldepflicht

- Pro Gottesdienst dürfen max. 50 Besuchende teilnehmen.
- Miteingerechnet sind Kirchenpersonal und Mitwirkende wie Zelebrant*innen, Musiker*innen, Ministrant*innen, Lektor*innen, Kommunionhelfende, Kirchenordner*innen usw.
Es besteht eine Anmeldepflicht. Digitale Anmeldung unter: katholten.ch/Aktuelles/Agenda. Es werden die verfügbaren Plätze angezeigt.
Telefonische Anmeldung: **062 287 23 11**.
- Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen gelöscht.





Hygienemassnahmen

- Kirchenbesuchende müssen sich beim Eingang die Hände desinfizieren.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Es wird auf das Händereichen beim Friedensgruss verzichtet.
- Die Kollekte kann am Ende des Gottesdienstes an den Ausgängen per Einwurf entrichtet werden.
- Die Zelebranten verzichten auf die übliche Verabschiedung am Ende des Gottesdienstes.
- Kontaktstellen an Türgriffen, Handläufen, Gerätschaften usw. werden nach jedem Gottesdienst gründlich desinfiziert.
- Die Kirchenbänke und Sanitäreinrichtungen werden jeweils regelmässig und intensiv gereinigt.



Singen und Musik im Gottesdienst

- Das Gemeindegangsverbot ist aufgehoben. Chorgesang ist weiterhin nicht erlaubt.
- Chorproben sind mit Schutzkonzept gestattet (Abstand 1.5m mit Schutzmaske, 5m ohne). Bei Erwachsenenchören finden die Proben mit max. 15 Personen statt.
- Kinder- und Jugendchöre ist das Proben mit Schutzkonzept gestattet.
- Kantoren, Solisten und Instrumentalisten können den Gottesdienst mitgestalten unter Wahrung der Abstände.



Kommunion

- Die eucharistischen Gaben auf dem Altar sind während dem Zelebrieren zugedeckt.
- Nur der Zelebrant vollzieht die Kelchkommunion.
- Kommunionspendende desinfizieren sich die Hände und legen die Schutzmaske unmittelbar vor der Kommunionsspendung.
- Die Kommunion wird still ausgeteilt.
- Es wird keine Mundkommunion gereicht.